

# **Für katholischen Schulträger arbeiten, ohne Kirchenmitglied zu sein?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. September 2021 10:56**

## Zitat von Plattenspieler

Guck mal in Art. 7 Abs. 4 GG.

Ja, formal ist es das. Aber in dem Moment, wo die von Kalle29 angesprochene Diskriminierung von staatlicher Seite zumindest geduldet wird (ob sie womöglich mittelbar gefördert wird, lasse ich an dieser Stelle offen), ist es mit dieser Aufsicht nicht so weit her. Daher der Begriff "vollständig".